

Interpellation Hanselmann-Walenstadt vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Verordnungsvorschriften für die Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2003

Heidi Hanselmann-Walenstadt erkundigt sich in einer Interpellation vom 18. Februar 2003 nach der Situation der künftigen Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Rorschach. Diese sollen bis heute keine Angaben über den Status ihrer Anstellung und über die Modalitäten des Übergangs von der Mittelschule zur Hochschule haben. Ebenso würden ihnen genaue Angaben über Anzahl und Inhalte der Lehrveranstaltungen ihres Faches, über ihren Berufsauftrag und über eine Garantie für die Pensensicherung fehlen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist eine neue, sich im Aufbau befindende Schule, die ihren Betrieb am 13. Oktober 2003 aufnehmen wird. Die Wahlen der Dozierenden der PHR wurden gestützt auf das mutmassliche Lehrauftragsvolumen ab Studienjahr 2005/06 (Vollbetrieb mit drei Jahrgängen) sowie unter Annahme von 150 Studierenden je Jahr bereits im September 2001 vorgenommen. Dabei wurden bei allen Wahlen generelle Vorbehalte betreffend Beschäftigungsumfang angebracht, bis die Zahl der Studierenden und der Studienplan bekannt sind. Erst am 31. Mai 2003, dem letzten Anmeldetermin für künftige Studierende der PHR, wird die definitive Anzahl der Studierenden für das erste Studienjahr 2003/04 bekannt sein. Die künftigen Dozierenden wurden individuell durch den Rektor der PHR über ihr konkretes Aufgabengebiet und die noch zu erbringenden Nachqualifikationen informiert. Vom Dezember 2001 bis Mai 2002 entwickelten die gewählten Dozierenden den Lehrplan der PHR (das Curriculum). Auf dieser Grundlage erarbeitete eine Koordinationsgruppe und später die gewählte Schulleitung den modularisierten Studienplan. Dieser wurde im Februar 2003 allen Dozierenden zugestellt. Nachdem nun die geplanten Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika usw.) für das Studium an der PHR festgelegt sind, können konkretere Angaben zu den Pensen der gewählten Dozierenden gemacht werden.

Der Hochschulrat behandelte die Personalverordnung und den besonderen Leistungsauftrag der PHR für das Jahr 2003 im September 2002 in erster Lesung und im Dezember 2002 in zweiter Lesung. Die Regierung erliess am 18. März 2003 die Personalverordnung und unterbreitete sie dem Kantonsrat zur Genehmigung (26.03.01 «Aufbau der Pädagogischen Hochschule Rorschach/Personalverordnung der Pädagogischen Hochschule Rorschach [Genehmigung]»). Gleichzeitig erteilte er der Pädagogischen Hochschule Rorschach den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2003 und unterbreitete ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme (40.03.01 «Aufbau der Pädagogischen Hochschule Rorschach/Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2003 [Kenntnisnahme]»).

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Weshalb sind dem Parlament drei Jahre nach Beginn des PFR-Projektes und fünf Monate vor dem Start der PHR noch keine Leistungsaufträge und weiteren Vorlagen bekannt?*

Nach dem im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1) festgelegten allgemeinen Leistungsauftrag bildet die PHR Lehrkräfte für Unterricht bis und mit Primarschule aus. Sie begleitet die Lehrkräfte während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen und betreibt in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anwendungsorientierte Forschung. Der besondere Leistungsauftrag enthält Details mit Zielvorgaben zum allgemeinen Leistungsauftrag. Für das Jahr 2003 sind dies namentlich Leistungsziele aus den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, besondere Aufbau- und Entwicklungsarbeiten und Qualitätsmanagement. Zur Realisierung dieser Bereiche entwickelte eine im Jahr 2000 gewählte Projektgruppe die entsprechenden Konzepte. Diese schloss ihre Arbeiten im Herbst 2002 ab. Danach begann die gewählte Schulleitung der PHR mit der Feinkonzeption und der Umsetzung der vom Hochschulrat genehmigten Konzepte. So wurde neben dem Studienplan unter anderem der Aufbau der berufspraktischen Ausbildung, der Aufbau der Weiterbildung, der Aufbau der Forschung und Entwicklung sowie der Aufbau des Regionalen Didaktischen Zentrums Rorschach in Angriff genommen. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wurde der besondere Leistungsauftrag für das Jahr 2003 entwickelt. Dem Kantonsrat wurde auf die Maisession 2003 die Vorlage 26.03.01/40.03.01 «Aufbau der Pädagogischen Hochschule Rorschach» unterbreitet. Dieser enthält den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2003, die Personalverordnung für die Dozierenden und einen Bericht zur Umsetzung des Konzepts über die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ).

2. *Welche Rolle spielt der Staat als Arbeitgeber in einer hochkomplexen Entwicklungssituation, welche externen Organisationsberatungen wurden in Anspruch genommen?*

Wesentliche Faktoren zur Ermittlung des Personalbedarfs im Bildungsbereich sind nicht von vornherein bekannt. Die Lehraufträge können solange nur provisorisch geplant werden, bis die Anmeldung der Studierenden und deren Fächerwahlen vorliegen. Das Gleiche gilt für die Mittelschulen. Die Lehraufträge können erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Ausnahmeprüfungen und der gewählten Schwerpunktfächer definitiv erteilt werden. Das Erziehungsdepartement hat im Februar 2003 die Mittelschullehrkräfte über die Pensensituation in einem Schreiben vororientiert.

Der Aufbau einer neuen Hochschule ist vielschichtig. Deshalb wurde die Führungsstruktur der PHR der komplexen Aufgabe angepasst. Der Grossteil der Verantwortlichen des Aufbaus der PHR hat sich vorgängig im Bereich Organisationsentwicklung weitergebildet. Der Zuzug einer externen Organisationsberatung hätte durch deren Informationsdefizit einen zusätzlichen Zeitaufwand verursacht. Zudem liess das knappe Budget eine solche Beratung nicht zu.

3. *Wie gestaltet sich die längerfristige Personalplanung an der PHR?*

Für die längerfristige Personalplanung der PHR sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen ist sie abhängig vom Leistungsauftrag der Institution, zum anderen ist sie abhängig von der Zahl der Studierenden bzw. der Teilnehmenden an Weiterbildungskursen. Die PHR wird wie alle anderen ähnlichen Institutionen ständige Mitarbeitende (hauptamtliche Dozierende) und befristet angestellte Mitarbeitende (nebenamtliche Dozierende) beschäftigen, um auf Schwankungen im Bereich der Lehre bzw. im Bereich besonderer Leistungsaufträge reagieren zu können.

4. Wann und wie werden die Dozierenden verbindlich informiert und angestellt?

Die gewählten Dozierenden der PHR sind im Februar 2003 über ihre Anstellung im Studienjahr 2003/04 schriftlich und in einem persönlichen Gespräch vom Rektor orientiert worden. Die Lehraufträge können erst nach dem Vorliegen der Zahl der Studierenden und deren Fächerwahlen, also nach dem 31. Mai 2003, definitiv erteilt werden.

23. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.16

Interpellation Hanselmann-Walenstadt: «PHR: Fehlende Verordnungsvorschriften für die Dozierenden

Gemäss Gesetz PFR obliegen dem Grossen Rat folgende Aufgaben:

Grosser Rat

Art. 7. Der Grosse Rat hat die Oberaufsicht.

Er:

- a) wählt den Rat der Fachhochschule;
- b) erteilt den allgemeinen Auftrag, soweit dieser sich nicht aus diesem Gesetz ergibt;
- c) beschliesst den Staatsbeitrag und nimmt Kenntnis vom besonderen Leistungsauftrag;
- d) genehmigt:
 - 1. Geschäftsbericht;
 - 2. Verordnungsvorschriften über Besoldung und berufliche Vorsorge von Lehrkörper sowie übrigen Personal.

Art. 8. Die Regierung hat die Aufsicht.

Ihr obliegen insbesondere:

- a) Erlass von Verordnungsvorschriften über Besoldung und berufliche Vorsorge von Lehrkörper sowie übrigen Personal;
- b) Genehmigung von Statut, Studienordnung und Gebührentarif;
- c) Erteilung des besonderen Leistungsauftrags;
- d) Genehmigung der Wahl des Rektors.

Sogenannt «gewählte» Dozierende PHR befinden sich in einer ungewissen Situation. Während ihre Lehraufträge an den Seminaren rückläufig sind, ist ihr künftiges Aufgabenfeld an der PHR noch nicht definiert. Im August 2003 werden die ersten Dozierenden die Arbeit aufnehmen. Bis heute haben sie aber noch keine Angaben über den Modus der Anstellung und ihnen fehlen die Informationen über Modalitäten des Übergangs von der Institution Mittelschule zur Institution PH. Ebenso fehlen ihnen genaue Angaben über Anzahl und Inhalte der Lehrveranstaltungen ihres Faches. Sie wissen nicht, wie sich ihr Berufsauftrag zusammensetzen wird und sie haben keine Garantie für die Pensensicherung ab 2003.

Eine solche Ungewissheit verleitet viele gute Lehrkräfte, Alternativen in umliegenden Kantonen zu suchen. Um dies zu verhindern, sollten möglichst schnell klare Verhältnisse geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb sind dem Parlament drei Jahre nach Beginn des PFR-Projektes und fünf Monate vor dem Start der PHR noch keine Leistungsaufträge und weiteren Vorlagen bekannt?
2. Welche Rolle spielt der Staat als Arbeitgeber in einer hochkomplexen Entwicklungssituation, welche externen Organisationsberatungen wurden in Anspruch genommen?
3. Wie gestaltet sich die längerfristige Personalplanung an der PHR?
4. Wann und wie werden die Dozierenden verbindlich informiert und angestellt?»

18. Februar 2003